



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 14
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
Markus
Walbrunn
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkrete Begründung, rechtlichen Grundlagen und „tatsächlichen“ Anhaltspunkte für Straftaten oder Gewalttaten im Phänomenbereich PMK-Rechtslagen der Kontrollaktion mit Identitätsfeststellung der Teilnehmer eines Jugend-Stammtisches durch das Kriminalkommissariat 44 mit etwa 60 Beamten am 31.01.2026 in Sendling zu grunde, und inwiefern war der Personaleinsatz von etwa 60 Beamten verhältnismäßig und rechtmäßig, unter Berücksichtigung der Störung des Lokalbetriebs sowie der mindestens stundelangen Auswirkungen auf den Wirt u. a. sowie die Teilnehmer (bitte insbesondere in Anbetracht der mit der Maßnahme genau verfolgten Ziele im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen wie PMK-Links mit unaufgeklärten Anschlagsserien oder Islamismus hinsichtlich des Umfangs des Personaleinsatzes und der sonst deutlich überwiegend ausbleibenden Durchführung von Identitätsfeststellungen z. B. durch die Kommissariate K42, 43 und 45 sowie Parallelen zu Methoden linksextremistischer Gruppen wie der „Antifa“, die Gastwirte unter Druck setzen, um Treffen steuernzahlender Bürger zu verhindern, erläutern)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Am Samstag, 31.01.2026, fand in einem Gaststättenbetrieb in Sendling eine Veranstaltung einer Regionalgruppierung der bundesweit agierenden „Patriotischen Bewegung“ statt. Bei einem zurückliegenden Treffen der Gruppierung war es bereits zu organisierten Aktionen der Teilnehmer gekommen. Aufgrund dessen wurde gem. Polizeiaufgabengesetz unter Leitung des Kriminalfachdezernats 4 des Polizeipräsidiums München ein Einsatz mit ca. 60 Einsatzkräften geplant und durchgeführt. Vor Ort wurden dabei 37 Personen angetroffen, bei denen polizeiliche Maßnahmen durchgeführt worden sind. Im Rahmen der Kontrolle wurde bei einer Person ein Schlagring aufgefunden. Die Person erhielt eine Anzeige aufgrund eines Vergehens nach dem Waffengesetz. Im Umfeld des Veranstaltungsortes stellten Einsatzkräfte im Nachgang zudem Sticker mit entsprechenden Parolen fest.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden erheben in allen Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität Informationen, beurteilen diese und nutzen alle rechtlich möglichen und taktisch gebotenen, repressiven und präventiven Maßnahmen, um jegliche Art der Politisch Motivierten Kriminalität zu bekämpfen.

